



öffentlich

| Beschlussvorlage | | | |
|----------------------------|---|-------------------|---------------------|
| Betreff | | | |
| Tarifstrukturreform | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | lfd. Nr. BPL |
| AöR | M/IX/2016/0182 | 03.02.2016 | 18 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR | Kenntnisnahme | 25.02.2016 | <input type="checkbox"/> |
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Kenntnisnahme | 29.02.2016 | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Kenntnisnahme | 10.03.2016 | <input type="checkbox"/> |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat und der Verwaltungsrat nehmen die nachfolgend beschriebenen tarifstrukturellen Maßnahmen zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Tarifstrukturreform - Eckpunkte für die Tarifgestaltung 2017-

Die von den Verkehrsunternehmen in 2017 erwarteten Aufwandsmehrun gen liegen dem VRR im Frühjahr 2016 vor. Vorab ist durch einen Wirtschaftsprüfer das Befragungsprocedere und die Vergleichbarkeit bzw. Herleitung der Aufwandsdaten testiert worden. Dieses neue Verfahren dient auch einer transparenteren Darstellung dieser Aufwandssteigerungen in den Gremien des VRR.

Basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wird laut Marketingplan in 2017 zunächst ein Einnahmensteigerungsziel um rd. 30 Mio. € angestrebt. Der mittelfristig ausge-

richtete Marketingplan wird im Sitzungsblock März 2016 unter Drucksachenummer M/IX/2016/0183 vorgelegt und beraten.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen sind flankierend zu einer allgemeinen linearen Preismaßnahme in 2017 denkbare tarifstrukturelle Maßnahmen aufgelistet und priorisiert worden.

Sollte sich aufgrund der Meldungen der Verkehrsunternehmen in der Ableitung der notwendigen Mehreinnahme eine signifikante Abweichung = Über- oder Unterschreitung (> 2 Mio. €) gegenüber dem vorläufigen Zielwert von 30 Mio. € ergeben, sind die notwendigen tarifstrukturellen Maßnahmen, bzw. das allgemeine lineare Erhöhungsmaß entsprechend anzupassen. Hierzu wird im Sitzungsblock Juni 2016 Bezug genommen und das notwendige Tariftableau inkl. der tarifstrukturellen Maßnahmen daraufhin ausgerichtet und abschließend entschieden.

Einhellige Auffassung der Verkehrsunternehmen ist, dass angesichts der niedrigen allgemeinen Steigerungswerte/Inflationsrate eine lineare Preismaßnahme allein nicht geeignet ist, die notwendigen Mehreinnahmen zu erwirtschaften und wie in den Vorjahren vermehrt tarifstrukturelle Maßnahmen zur Erzielung des gewünschten Wirtschaftsergebnisses beitragen sollen. Dies auch unter dem Aspekt, dass die gestiegenen Aufwendungen nicht alle Verkehrsträger und das jeweilige örtliche Leistungsangebot gleichermaßen betreffen. Hinzu kommen veränderte Mobilitätsverhalten einzelner Kundengruppen, wie z.B. die der Studierenden.

Bei den Überlegungen zu den tarifstrukturellen Einzelmaßnahmen, die in 2017 unterstützend zu einer allgemeinen linearen Preismaßnahme durchgeführt werden könnten, wurden die positiven Erkenntnisse aus den in 2015 und 2016 bereits erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zunutze gemacht.

Eine grundlegende Reform des Preisstufensystems wurde in den Workshops mit den Fraktionen am 5. und 11. Mai 2015 vorgestellt und diskutiert.

Die in den letzten Jahren durchgeführten tarifstrukturellen Einzelmaßnahmen hier zunächst im Überblick:

In 2015:

- Erweiterung des SchokoTickets in alle angrenzende Tarifgebiete benachbarter Verbünde, zu denen auch der VRR-Tarif gilt, z.B. nach Unna oder Bocholt
- Preisniveau A3 im Zeitkartenbereich in den fünf größten Städten mit einem überdurchschnittlichen Leistungsangebot
- Änderung der Mitnahmeregelung beim Ticket1000
- Neue Preisfortschreibung inkl. jährlicher Sonderzuschläge beim Semesterticket

- Neue Zusatznutzen beim Semesterticket
- Einführung des Vorkurstickets für angehende Studierende
- Tarifpiloten für den Freizeitverkehr und flexibles 30-Tage-Ticket

In 2016:

- Zusammenfassen der Preisstufen D und E als Phase I der Tarifstrukturreform
- Erweiterung des zeitweiligen Geltungsbereichs beim Ticket2000 und YoungTicketPLUS im Zuge der Tarifstrukturreform Phase I
- VRS-Anschlussticket für VRR-Zeittickets
- Neue Preisfestsetzung für das SozialTicket
- Steigerung der Landesmittel zur Weiterführung des SozialTickets
- Preisstabilität für VRR-Kunden mit IC-/EC-Aufpreisen und Neufassung der Ausgleichszahlungen an den Fernverkehr der DB

In 2017:

Alle für 2017 möglichen tarifstrukturellen Maßnahmen mit dem jeweils prognostizierten Wirtschaftsergebnis im Überblick, wobei die bezifferten Erlöswirkungen bereits die Wechselwirkungen aus anderen Ticketbereichen berücksichtigen und bei erkennbaren Bandbreiten stets der konservative Mindestwert benannt ist:

| Einzelmaßnahme | Erläuterungen | Erlös € / p. a. |
|--|--|----------------------------|
| Erweiterung des VRR-Tarifs nach Arnheim und Zevenaar | Verlängerung RE 19 von Emmerich nach Arnheim. Neue Unterwegsbahnhöfe in Elten und Zevenaar. Im Übergang VRR nach Arnheim VRR-Tarif, im NL-Binnenverkehr NL-Tarif | 2,5 |
| Touristisches Angebot für den Euregiobereich zwischen VRR und angrenzende niederländische Bereiche | Einführung eines Touristentickets zur Bewerbung des RE 19 nach Arnheim (Euregio D-NL). Denkbar auch Angebot in Essen als Grüne Hauptstadt Europas 2017 | 0,4 |
| Fortführung der vereinbarten | Neben der linearen Preisanpassung Erhe- | 1,3 |

| | | |
|--|---|-----|
| Sonderbeträge bei den Semesterticketverträgen | bung eines vertraglich vereinbarten zusätzlichen Beitrags. | |
| Neuausrichtung des YoungTicketPLUS | Bestehende Preisstufen A1, A2, A3, B, C und D in der Abovariante zusammengefasst. YoungTicket Monatskarte bleibt wie bisher preisstufenbezogen. | 0,4 |
| Differenzierung im Bartarif in der Preisstufe A analog der Preisniveaus A1, A2 und A3 im Zeitkartenbereich | Neustrukturierung der Preisstufe A im Barsortiment ausgerichtet am unterschiedlichen Leistungsangebot in den einzelnen Tarifgebieten. | 2,2 |
| Differenzierung des Preisniveaus in der Preisstufe B analog A1, A2 und A3 in Abhängigkeit zum vorhandenen Leistungsangebot | Bei unverändertem Zuschnitt der heutigen Geltungsbereiche der Preisstufe B unterschiedliche Preisfestlegung im Zeitkartenbereich. | 1,5 |
| Neuzuschnitt der Geltungsbereiche in den Preisstufen B und C | Neudefinition: Preisstufe B neu gilt für zwei Tarifgebiete oder zwei Städte, Preisstufe C in einer Region. Details wurden in den Workshops der Fraktionen im Mai 2015 vorgestellt. | 5,0 |
| Angleichung der Zusatznutzen des FirmenTickets an das Ticket1000 | Die kostenfreie Mitnahme eines Erwachsenen zu bestimmten Zeiten und eines Fahrrades sollen wie beim Ticket1000 entfallen. | 1,2 |
| 2-Waben-Tarif | Im Zuge der Tarifreform und Neuzuschnitt der Geltungsbereiche der Preisstufen B und werden die Waben entbehrlich. | 3,5 |
| Durchführung des Feldtests zur Einführung eines eTarifs | Mit angestrebten 1500 Testteilnehmern Erprobung der Abläufe und der Akzeptanz zum neuen Tarifangebot. Wirtschaftliches Ergebnis zumindest einnahmeneutral. | - |

Folgende tarifstrukturelle Maßnahmen liegen nicht in der alleinigen Verantwortung des VRR. Insofern ist der bezifferte Erlös als vorläufig anzusehen:

| | | |
|---|--|-----|
| Neufestsetzung der Eigenanteile im SchokoTicket nach erfolgter Reform der Schülerfahrtskostenverordnung NRW | Bestehende Obergrenzen 12,00 € / 6,00 € werden stufenweise erweitert. Dadurch neue Preisspielräume für die Anpassung der Eigenanteile | 0,4 |
| Einführung des Westfalentarifs mit Auswirkungen auf den östlichen VRR–Raum | Zum 1.8.2017 Harmonisierung aller Tarifbestimmungen der fünf Verbundtarife in Westfalen betrifft auch die Tarifgebiete an der VRR-Grenze im Bereich Dortmund und Hagen. Ablösung des NRW-Tarifs in verbundübergreifenden Relationen. | 0,2 |

Aus den denkbaren Tarifstrukturmaßnahmen ergeben sich diverse unterschiedliche Paketlösungen. Nicht alle Maßnahmen können gleichzeitig wirken. So wird die Differenzierung in der Preisstufe B analog der in der Preisstufe A praktizierten nicht parallel mit einem Neuzuschnitt der Preisstufe B und C einhergehen können.

Ohne die Entscheidung der VRR-Gremien im Juni 2016 zur Tarifgestaltung und Preisfestsetzung 01.01.2017 vorwegzunehmen, empfiehlt der VRR ein inhaltlich und zeitlich gestuftes Verfahren. So ist es auch sachgerecht, dass einzelne Maßnahmen zum 01.08.2017 umgesetzt werden. Hier bieten sich zum Schuljahresbeginn nach erfolgter Änderung der Schülerfahrtskostenverordnung die Anpassung der Eigenanteile zum SchokoTicket oder die Reform des YoungTicketPLUS, dem Angebot im Ausbildungsverkehr, an. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ebenfalls zum 01.08.2017 die Einführung des Westfalentarifs mit den Auswirkungen im östlichen VRR–Raum vorgesehen.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen wird momentan aus den vorgenannten Einzelmaßnahmen ein inhaltlich stimmiges Gesamtpaket ausgearbeitet, damit dieses im Rahmen der Tarifanpassung 2017 einen angemessenen Beitrag zum angestrebten Wirtschaftsziel leisten soll, wobei einzelne Maßnahmen mit einer entsprechenden Begründung auch zu einem unterjährigen Einführungszeitpunkt in Kraft treten können.

